

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Teilzeitausbildungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die duale Ausbildung ist ein Mittel, um mit eigenen Kräften dem Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftsbereichen entgegenzuwirken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die Teilzeitausbildung stärker ermöglicht. Das Modell der Teilzeitausbildung kann gerade jungen Alleinerziehenden sowie Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen dabei helfen, trotz zeitlichen Einschränkungen eine individuelle und qualifizierte Ausbildungschance zu erhalten. Seit dem 1. Januar 2020 steht eine Teilzeitausbildung allen potenziellen Auszubildenden auch ohne berechtigtes Interesse zur Verfügung.

1. Wie hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern seit 2019 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat dazu folgende Daten zur Verfügung gestellt:

Auszubildende mit neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverträgen im Zeitvergleich			
	2019	2020	2021
insgesamt	34	32	37
männlich	5	3	6
weiblich	29	29	31

2. Wie unterteilen sich die aktuell in Teilzeit ausgebildeten Personen (2022) in Mecklenburg-Vorpommern nach Geschlecht, Ausbildungs-ort, Ausbildungsberuf und nach Familienstand?

Rechtsgrundlage für die Erhebung statistischer Daten über Berufsausbildungsverhältnisse ist § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Nach § 88 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) BBiG erfasst die jährliche Bundesstatistik für die Auszubildenden für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende unter anderem die Daten „Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit“. Das Merkmal „Familienstand“ ist kein Erhebungsmerkmal gemäß Ausbildungsstatistik. Dem Land liegen keine anderen Statistiken vor, die das Merkmal „Familienstand“ in Berufsausbildungsverhältnissen erfassen.

Der Berichtszeitraum für die Erhebungen ist das Kalenderjahr. Die Angaben werden mit dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtszeitraums vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern erhoben. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat Daten mit Stand 31. Dezember 2021 zu den Auszubildenden in Teilzeit zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

3. Wie hat sich die Zahl der Alleinerziehenden, die eine Teilzeitausbildung begonnen haben, seit 2019 entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Daten über die Auszubildenden in Teilzeit in Bezug auf das Merkmal „alleinerziehend“ liegen nicht vor.

4. In welchem Umfang bieten die öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern Teilzeitausbildungen an und kommunizieren diese Möglichkeit transparent (bitte aufschlüsseln nach Landes- und Kommunalverwaltung sowie Ausbildungsberuf beziehungsweise Vorbereitungsdienst)?

Der Vorbereitungsdienst kann gemäß § 8 Absatz 3 der Allgemeinen Laufbahnverordnung wegen längerer Erkrankung, eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbots, einer Elternzeit, Teilzeit, Beurlaubung oder aus anderen zwingenden Gründen verlängert werden, wenn das Ausbildungsziel ansonsten nicht erreicht werden kann. Dabei können Abweichungen vom Ausbildungs-, Lehr- oder Studienplan zugelassen werden. Während der Vorbereitungsdienste für den Polizeidienst und den allgemeinen Dienst können in besonderen familiären Situationen der Anwärterinnen und Anwärter Sonderregelungen getroffen werden.

5. Mit welchen Strategien und Maßnahmen fördert die Landesregierung das Modell der Teilzeitausbildung?
Wie trägt die Landesregierung dazu bei, dass das Angebot der Teilzeitausbildung mehr Öffentlichkeit erhält?

Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudiengänge zielen auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Studium ab. Zur Verfolgung dieses Ziels ist der Dienstherr bereits aufgrund des hergebrachten Grundsatzes der besonderen Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten verpflichtet. Dies gilt auch für die Vorbereitungsdienste, weil die Anwärterinnen und Anwärter im Vergleich zu anderen Studiengängen und Ausbildungen in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1137 verwiesen.

6. Welche Hürden sieht die Landesregierung in den beruflichen Schulen für Teilzeitausbildungen?

In den beruflichen Schulen des Landes werden alle von Betrieben angemeldeten Auszubildenden aufgenommen und beschult. Eine Teilzeitausbildung setzt eine enge Abstimmung mit der/dem Auszubildenden und dem Ausbildungsunternehmen voraus, regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen des Beschulungsmodus sind nach Ausbildungsstand notwendig. Der Stundenplan für die entsprechenden Ausbildungsjahre kann allerdings nicht umfassend auf die Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler in Teilzeitausbildung (nur Unterricht in zusammenhängenden Stunden beziehungsweise frei geplante Tage) zugeschnitten werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Akteure, wie Kammern sowie kleine und mittelständische Unternehmen, für eine Teilhabe am Modell der Teilzeitausbildung zu gewinnen?
Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Akteure, wie Kammern sowie kleine und mittelständische Unternehmen, für eine Teilhabe am Modell der Teilzeitausbildung zu gewinnen?

Erfolgversprechendes Vorgehen, um Akteure für eine Teilhabe am Modell der Teilzeitausbildung zu gewinnen, ist die weiterhin öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung und Bewerbung des Modells. Deshalb wird die Landesregierung auch zukünftig insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Jugendlichen über diese Möglichkeit der Ausbildung bestmöglich informieren.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie viele Teilzeitauszubildende in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund einer geringeren Vergütung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zur finanziellen Stabilität in Anspruch nehmen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage zu Frage 2 – Berufsbildungsstatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Auszubildende in Teilzeit am 31. Dezember 2021 nach Ausbildungsbereichen und Kreisen										
Ausbildungsbereich	Geschlecht	Auszu- bildende	Standort des Ausbildungsbetriebes							
			kreisfreie Stadt Rostock	kreisfreie Stadt Schwerin	Landkreis					
					Mecklen- burgische Seenplatte	Landkreis Rostock	Vor- pommern- Rügen	Nordwest- mecklen- burg	Vor- pommern- Greifswald	Ludwigs- lust- Parchim
insgesamt	i	96	39	10	12	9	8	4	9	5
	m	20	10	*	*	*	*	-	5	-
	w	76	29	*	*	*	*	4	4	5
Industrie und Handel	z	61	23	7	*	5	*	*	*	*
	m	13	*	*	*	-	*	-	*	-
	w	48	*	*	*	5	*	*	*	*
Handwerk	z	*	*	-	*	*	-	-	*	-
	m	3	*	-	-	*	-	-	-	-
	w	*	*	-	*	-	-	-	*	-
Landwirtschaft	z	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst	z	12	8	-	*	-	-	*	-	*
	m	4	4	-	-	-	-	-	-	-
	w	8	4	-	*	-	-	*	-	*
freie Berufe	z	14	*	3	*	*	*	*	*	*
	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	14	*	3	*	*	*	*	*	*
Hauswirtschaft	z	*	-	-	-	*	-	-	-	-
	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	*	-	-	-	*	-	-	-	-

* Zahlenwert ist geheimzuhalten